

Schwerpunktbericht 09-2012

Überprüfung der Verkehrsbezeichnung bei Roh- und Kochpökelerzeugnissen in Fertigpackungen durch Probenahme

Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

In den letzten Jahren wurde auch in der Öffentlichkeit verstärkt das Thema Formfleisch diskutiert. Viele Betriebe haben auf sog. Slicer-Ware umgestellt, die eine Änderung der handwerklichen Herstellungstechniken erforderlich macht. Nicht in jedem Fall wird nach Änderung der Herstellungstechnologie auch die Verkehrsbezeichnung angepasst. Im Rahmen dieses Schwerpunktes sollte anhand der sensorischen Prüfung die Richtigkeit der Verkehrsbezeichnung geprüft werden

Zur Untersuchung gelangten in 2012 insgesamt 77 Proben Pökelerzeugnisse, die aufgeschnitten in Fertigverpackungen dem Verbraucher angeboten wurden. Davon entstammten insgesamt 14 Proben (18 %) den Tierarten Huhn und Pute, die restlichen 63 Proben (82 %) entstammten der Tierart Schwein. Insgesamt ergaben sich auf Grund der sensorischen Prüfung der Erzeugnisse folgende Ergebnisse:

Tierarten	Anzahl Proben	aus Fleischstücken zusammengefügt	Anteil in %	Beanstandungen
alle Tierarten	77	18	23	0
Schwein	63	11	17	0
Huhn, Pute	14	7	50	4

Tab. 1: Ergebnisse der sensorischen Untersuchung

Berücksichtigt wurde bei der Beurteilung der sensorischen Ergebnisse, dass gemäß den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse eine Dreiteilung in der Beurteilung (Punkt 2.341.6 der Leitsätze) existiert:

- Erzeugnisse wie gewachsen
- Erzeugnisse, die aus größeren Fleischstücken, die alleine als Schinken verkehrsfähig wären zusammengefügt wurden
- Erzeugnisse, die aus kleineren Fleischstücken, die alleine nicht als Schinken verkehrsfähig wären zusammengefügt wurden

Nur die letzteren Erzeugnisse sind nach allgemeiner Verkehrsauffassung als Formfleischerzeugnisse zu bezeichnen (Punkt 2.19 der Leitsätze).

Die ab Juni 2014 geltende Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittel-Informationsverordnung) beurteilt diese Fragestellung anders. Diese Verordnung (Anhang VI Teil A Nr.7) kennt nur noch Erzeugnisse aus Fleisch wie gewachsen oder aus Fleischstückchen (egal welcher Größe) zusammengefügt.

Wie die Hersteller auf diese geänderte Rechtslage reagieren, ob durch Änderung der Rezepturen oder durch Änderung der Verkehrsbezeichnungen bleibt insbesondere in Hinblick auf die Erzeugnisse aus Geflügelfleisch abzuwarten.

Literatur:

- Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse des Deutschen Lebensmittelbuches vom 27./28.11.1974 (BANz. Nr. 134 vom 25.07.1975), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung von Änderungen bestimmter Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches vom 08.01.2010 (GMBl. 08.01.2010 S. 120)

- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission Vom 25. Oktober 2011 (ABl. Nr. L 304/18)

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
